



„Hier fühle
ich mich Dir
ganz nah.“

Wissenswertes zur Gestaltung von Wahl- und Reihengräbern

Weitere Informationen zur Friedhofssatzung, zu Gebühren und Entgelten

www.kiel.de/friedhof

Grabbepflanzung und -pflege

- Grabstätten müssen dauerhaft gepflegt werden. Wahl- und Reihengräber sind zu bepflanzen. Hierfür stehen eine Reihe ausdauernder Stauden und Gehölze zur Verfügung. Zur Auswahl der geeigneten Pflanzen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Friedhöfen zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns an!
- Die Gärtnerei der Friedhofsverwaltung, aber auch andere Gärtnereien, bieten die Anlage und Pflege von Grabstätten an.
- Auf dem Friedhof ist gegenseitige Rücksichtnahme wichtig. Bitte beachten Sie bei der Auswahl der Pflanzen, dass die Nachbargrabstätten nicht beeinträchtigt werden. Gehölze auf Urnengrabstätten dürfen nicht höher als 1,5 m, auf Sarggrabstätten nicht höher als 2 m wachsen. Hecken zur Grabbegrenzung sollen eine Höhe von 40 cm nicht überschreiten.

Grabmale und Einfassungen

- Sie haben die Möglichkeit, Grabmale zu errichten. Diese können aus Naturstein, Holz oder geschmiedetem Eisen gefertigt sein. An Grabmale werden laut unserer Satzung spezielle Anforderungen gestellt. Bitte erfragen Sie diese bei der Friedhofsverwaltung vor Auftragserteilung beim Steinmetz. Grabmale dürfen nur von einem zugelassenen Fachbetrieb aufgestellt werden.
- Ein Wahl- oder Reihengrab kann mit Steinen eingefasst werden. Dabei müssen Natursteine mit einer Stärke von 6–8 cm und einer Höhe von mindestens 12 cm verwendet werden. Die Steine sollen nicht höher als 5 cm über dem Gelände liegen. Grabeinfassungen aus Beton oder Kunststoffen sind nicht zugelassen.
- Die Errichtung von Grabmalen und -einfassungen muss zuvor bei der Friedhofsverwaltung beantragt werden. Der Antrag ist gebührenpflichtig. Die Friedhofsverwaltung wird die Grabmale und Grabeinfassungen jährlich auf ihre Standfestigkeit hin prüfen. Die Verantwortung für die Sicherheit aller baulichen Anlagen liegt jedoch bei Ihnen!
- Auffällige Kiese und Sande zur Grababdeckung sind nicht zugelassen.

Ihre Ansprechpartner vor Ort

Nordfriedhof

Frank Wunder, Tel: 0431 - 80 21 06

Urnfriedhof

Jörg Hantelmann, Tel: 0431 - 54 57 134

Ostfriedhof

Carsten Steffens, Tel: 0431 - 72 44 33

Friedhöfe Russee und Meimersdorf

Carsten Steffens, Tel: 0431 - 69 79 67

Herausgeberin

Landeshauptstadt Kiel / Postfach 1152, 24099 Kiel / www.kiel.de/friedhof / Text: Grünflächenamt / Redaktion: Pressereferat
Layout: MAGENT, Kiel / Foto: Landeshauptstadt Kiel/Stefan Polte / Druck: Rathausdruckerei / Auflage: 1.000 Stück, Nov. 2013